

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn  
vom 14.9.2021**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Dornbusch, Karl-Otto</p> <p><b>Mitglieder:</b> Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Münch, Marco Roland, Ingo Sottong, Dominik Neumann, Dago</p> <p><b>Teilnehmer Stimmrecht:</b> ohne</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Astrid Herrmann</p> <p><b>Verwaltung:</b> Herr Christian Schick zu Top 2</p> <p><b>Presse:</b> Frau Lena Reuther</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 2 Zuhörer</p>	<p>Becker, Patrick</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Rehborn (Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege)  
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor013**
3. **Einziehung der K82;  
Erstellung einer Kostenberechnung  
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor012**
4. **Bekanntgabe von Eilentscheidungen  
a) Schadensreparatur Steinerne Brücke  
b) Beauftragung zusätzlicher Sanierungsmaßnahmen an Ortsstraßen und Wirtschaftswegen**
5. **Projekt Gemeindehaus "Alte Schule";  
Sanierung und Erweiterung, Förderantrag, Sachstandsinformation**
6. **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald  
Vorlagen-Nr. 2021Rehbor011**
7. **Kirmes 2021;  
Beratung und evtl. Beschlussfassung**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 06.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 36 vom 09.09.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Es werden angesprochen:

1. Beschilderung zum Friedhof
2. Gullideckel an der Hauptstraße gesenkt
3. Bänke auf dem Friedhof

Alle Anfragen wurden beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Rehborn (Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege)**

Die Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Rehborn vom 04.01.1996 entspricht nicht mehr dem Kommunalabgabengesetz und der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die Beitragserhebung dar.

Die Satzung ist nichtig, da im § 5 die Art der Beitragsermittlung dem Satzungsanwender ohne abschließende Regelung überlassen wird. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 12.01.1999 – 6 A 11602/98.OVG – festgestellt, dass die Berechnungsart (Jährlichkeitsprinzip oder § 8 Abs. 1 Satz 4 KAG) in der Beitragssatzung festgelegt werden muss.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund sollte eine Neufassung der Satzung mit Rückwirkungsklausel zum 01.01.2020 beschlossen werden.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt gleichzeitig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Rehborn vom 04.01.1996 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Zum **§ 5 Beitragsermittlung** werden lt. Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes zwei Alternativen vorgeschlagen:

**Alternative 1:** Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

**Alternative 2:** Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ist die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre zu berücksichtigen. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

Die Verwaltung empfiehlt, sich auf Alternative 1 zu einigen. Dieses Prinzip ist transparent und übersichtlich. Es wurde bereits in der Vergangenheit bei anderen Ortsgemeinden praktiziert und hat sich bewährt. Auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung kann hier auf die nach Ablauf des Bemessungszeitraumes notwendigen Rückrechnungen verzichtet werden.

Zum **§ 6 Gemeindeanteil** ist die Höhe des Gemeindeanteils zu beschließen:

Lt. Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes sollte der Gemeindeanteil zwischen 5 und 10 % festgesetzt werden. Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung (= nicht landwirtschaftliche Nutzung) spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst. Dies trifft aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrerverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zu. (Urteil Nr. 6 A 11038/20 OVG RLP vom 08.01.2021)

In der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Nr. 6 A 10976/20.OVG vom 22.02.2021 wurde als Leitsatz u.a. festgehalten: „Der Gemeinde kommt bei der Bestimmung des Gemeindeanteils im Rahmen der Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ein Beurteilungsspielraum zu. Bei der Festlegung ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern vielmehr die gesamte Einrichtung – mithin das gesamte dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmete und in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehende Feld- und Waldwegenetz im Außenbereich – in den Blick zu nehmen. Von einer erheblichen anderweitigen Nutzung der Feld- und Waldwege, die zur Übernahme eines Gemeindeanteils zwingt, ist auszugehen, wenn sie hinsichtlich ihres Umfangs oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst.“

Der einfachste Weg ist die Festlegung in der Beitragssatzung. Will die Ortsgemeinde den Gemeindeanteil nicht in der Satzung festlegen, so muss der Beschluss über die Höhe des Gemeindeanteils für jedes Abrechnungsjahr neu gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt **einen Gemeindeanteil in Höhe von 5 %** zu beschließen.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Rehborn lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Einziehung der K82; Erstellung einer Kostenberechnung**

Die K82 weist nicht mehr die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße auf. Dazu gab es in der Vergangenheit mehrere Termine, in denen die Thematik ausführlich besprochen wurde.

Aufgrund des maroden Zustandes der im Zuge der K82 befindlichen Glanbrücke sind für eine weitere längerfristige Nutzung, welche von der Ortsgemeinde gewünscht wird, umfangreiche Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten erforderlich. Seitens der Kreisverwaltung wurde die in der Anlage beigefügte Variantengegenüberstellung durch das Büro Verheyen Ingenieure beauftragt. Hierbei wurde für 7 Ausbauvarianten eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten liegen zwischen 1.101.000,00 € und 1.530.000,00 €.

Herr Stoffel vom Büro Verheyen erläutert die einzelnen Ausbauvarianten und erklärt deren Unterschiede.

Um die Kosten genauer abschätzen zu können, soll für die von der Ortsgemeinde bevorzugte Variante eine Kostenberechnung erstellt werden.

Die Kreisverwaltung hat schriftlich erklärt, die Kosten für die Erstellung einer Kostenberechnung vollständig zu übernehmen. Nach Erstellung der Kostenberechnung ist noch eine Abstufungs- und Kostentragungsvereinbarung zwischen Landkreis und Ortsgemeinde abzuschließen.

Der Kreis wird den Eigenanteil, der nach Abzug der Förderung (75%) bei der Ortsgemeinde verbleiben wird, bis zu einem gedeckelten Betrag von 500.000 € übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss A:**

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt zwei Varianten bis einschließlich Leistungsphase 2 untersuchen und planen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### **Beschluss B:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Büro Verheyen Ingenieure, Bad Kreuznach den Auftrag zur Erstellung einer jeweiligen Kostenberechnung für die Ausbauvarianten

- a) Variante D (Abriss und Neubau aller Komponenten = Glanbrücke neu ohne Mittelpfeiler)  
und
- b) Mischvariante A/D 3 (nicht in der bereits erstellten Kostenschätzung dargestellt), bei der nur die Brücke über den Glan abgerissen und neu (ohne Mittelpfeiler) gebaut wird,  
zu erteilen.

Die Überlandbrücke, die Brücke über den Mühlenteich und den Weinwiesenbach werden nur saniert.

Das Planungsbüro Verheyen wird dazu mit den Planungsarbeiten bis einschließlich LP 3 beauftragt, wobei nach Erbringung der LP 2 der Gemeinderat erst entscheidet, für welche Variante (a oder b) auch die Leistungsphase 3 erbracht werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

##### **a) Schadensreparatur Steinerne Brücke**

##### **b) Beauftragung zusätzlicher Sanierungsmaßnahmen an Ortsstraßen und Wirtschaftswegen**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Jung, welche für die Behebung der Manöverschäden vor Ort war, im Rahmen einer Eilentscheidung auch für die Sanierung mancher Ortsstraßen beauftragt worden ist.

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Projekt Gemeindehaus "Alte Schule";**

##### **Sanierung und Erweiterung, Förderantrag, Sachstandsinformation**

Die letzte Sachstandsinformation erfolgte in der letzten Ratssitzung vom 20.07.21. Damals wurde berichtet, dass die voraussichtlichen Kosten des Gesamtprojektes sich deutlich erhöhen werden. Ursächlich dafür ist insbesondere die dramatische allgemeine Kostensteigerung im Baugewerbe. Darüber hinaus schlagen jedoch auch die Vorgaben für Barrierefreiheit, Brandschutz und Denkmalschutz in starkem Umfang kostensteigernd zu Buche.

Seitens der Behörden, die für die Entscheidung über die Förderung zuständig sind, wurde auf informelle Nachfrage klar signalisiert, dass eine Förderung des Gesamtprojektes in einem Zuge nicht erfolgen könne.

Darüber hinaus würde auch der von der Ortsgemeinde zu tragende Eigenanteil in der Zukunft den neben dem Projekt erforderlichen finanziellen Spielraum für andere notwendige gemeindliche Maßnahmen und die Gestaltungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt zu stark einengen bzw. überfordern.

Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, wurde zwischenzeitlich daher eine Verkleinerung des Projektes vorgenommen. Die ursprünglich einzuhaltende Frist zur Einreichung des Förderantrages (01.08.21) wurde dazu durch das Innenministerium verlängert.

Da der fehlende Veranstaltungsraum aus Sicht der Ortsgemeinde der wichtigste Beweggrund für die Initiierung des Projektes ist, wurden die Architekten daher beauftragt, neben der Prüfung von Kosteneinsparungen, eine Aufteilung des Gesamtprojektes zu prüfen.

Die evtl. Aufteilung soll derart erfolgen, dass zunächst der Veranstaltungsraum (Neubau), sowie die im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes befindlichen Räume, die für die Nutzung des Veranstaltungsraum notwendig sind (Essensausgabe, Getränkeausgabe, Toiletten), verwirklicht werden.

Diese Überprüfung ist zwischenzeitlich erfolgt und befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Behörden, die für die Entscheidung über die Förderung zuständig sind.

Insbesondere wurde auf folgende Maßnahmen verzichtet:

1. Reduzierung der baulichen Maßnahmen im Bestandsgebäude auf die Räume, die für die Nutzung des Neubaus notwendig sind.
2. Verzicht auf den Einbau eines Aufzuges, da bei der Verkleinerung des Projektes Barrierefreiheit nur für das Erdgeschoss verlangt wird.
3. Verzicht auf eine Wärmepumpe als Heizquelle. Stattdessen soll die Heizung für den Gesamtkomplex mittels einer Pelletsheizung betrieben werden. Dadurch können auch Kosten, die für die ansonsten notwendige Verstärkung des Elektro-Hausanschlusses angefallen wären, eingespart werden.
4. Verzicht auf den Ausbau des unteren Teils des Parkplatzes.
5. Verzicht auf eine auf dem Dach des Neubaus ursprünglich vorgesehene Photovoltaik-Anlage.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten konnten dadurch auf 2,9 Millionen € reduziert werden. In dieser Zahl sind auch bereits bezahlte Kosten (Ankauf des Bestandsgebäudes, Grundstücksankauf, Kosten für Planungsleistungen, Vermessung und Gutachten etc.) in einer Höhe von 205.000,00 € enthalten.

Auf dieser Grundlage wird der Förderantrag gestellt werden.

Dazu wird am 21.09.21 im Gemeindehaus Alte Schule ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Innenministeriums Mainz, der ADD Trier, der KV Bad Kreuznach, der VGV Nahe-Glan, den Architekten und der Ortsspitze stattfinden.

Der Vor-Ort-Termin wurde seitens des Innenministeriums auch deshalb anberaumt, weil auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zwischenzeitlich Entscheidungsträger gewechselt haben.

Mit einer Entscheidung zur Förderung des Projektes ist frühestens im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen. Danach wird der Gemeinderat über den weiteren Fortgang des Projektes beraten und entscheiden.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald**

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit den Kommunen mit ertragschwächeren Wäldern eine kostengünstigere Bewirtschaftung ihres Waldes zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist der Revierdienst durch staatliche Bedienstete und eine sogenannte reduzierte Holzbodenfläche von weniger als 50 Hektar und – oder – ein

planmäßiger Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr (gemäß § 28 Landeswaldgesetz).

Dies ermöglicht dem Forstamt nun flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität zu reagieren und die ertragsschwachen Forstbetriebe von Körperschaften finanziell zu entlasten. Abhängig von der jeweiligen Reviergröße, der Waldfläche, dem Holzanfall, der Pflege, der Verjüngung, dem Brennholzmanagement, der Verkehrssicherung, Projekten und ähnlichen Faktoren.

Somit reduzieren sich die jährlichen Kosten ab dem Wirtschaftsjahr 2021 von 3.986,00 € auf 2.700,00 €.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rehborn stimmt zu, die vom Forstamt Bad Sobernheim vorgelegte Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Gemeindewald mit dem Forstamt Bad Sobernheim abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Kirmes 2021; Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Der Festausschuss hat sich seit der letzten Ratssitzung zweimal (12.08., 01.09.) getroffen und die Planungen für das anstehende Kirmeswochenende weitergeführt. Der Ortsbürgermeister konnte dabei berichten, dass zwei Schausteller (Bungee-Sprung-Anlage, Kindereisenbahn) ihr Kommen für das Kirmeswochenende (Samstag, 18.09. und Sonntag, 19.09.) zugesagt haben. Darüber hinaus werden von den Schaustellern auch ein Süßwarenstand und eine Schießbude aufgestellt und betrieben.

Es gelang nicht, einen Schausteller zu finden, der bereit war, den kompletten „Rummelplatz“ einschl. Essens- und Getränkeverkauf sowie auch die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Regeln zu übernehmen.

Am Sonntag soll auf dem Turnplatz ab 11.00 Uhr ein etwa 2,5 bis 3-stündiges Platzkonzert des Blasorchesters des Turnvereins stattfinden. Eine entsprechende Zusage des Turnvereins liegt vor. Der Turnverein hat erklärt, dass er dieses Platzkonzert unentgeltlich durchführen möchte.

In der Zeit von 11.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr betreiben der MGV einen Getränkestand (keine gezapften Getränke) und der FSV einen Essensstand mit einfachen Speisen (Gegrillte Bratwurst und Steak im Brötchen). Evtl. wird eine Kuchentheke von einer Gruppe von Eltern der Kindergarten- bzw. Schulkinder betrieben. Die Verkaufsstände werden jeweils auf eigene Rechnung betrieben.

Auf dem Turnplatz sollen dazu ca. 25 Bierzeltgarnituren und einige Partyzelte aufgestellt werden. Der Turnplatz wird für den Sonntag abgesperrt. Es muß eine Zugangskontrolle bezüglich der Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln erfolgen.

Der Aufbau soll am Samstag erfolgen.

Die zunächst verfolgte Absicht, alle Aktivitäten des Kirmeswochenendes auf dem Turnplatz durchzuführen, wurde nach Diskussion verworfen.

Die Fläche des Turnplatzes (ca. 30 x 33 m) reicht nicht aus, um am Sonntag neben den Gerätschaften der Schausteller noch die o. g. Aktivitäten aufzunehmen.

Aus diesem Grund schlägt der Festausschuss vor, wie bereits während der letzten Kirmes im Jahr 2019 gehandhabt, den unteren Teil der Ringstraße zu sperren und die Schausteller dort aufzustellen.

Die Schausteller haben dann dort in eigener Verantwortung die Einhaltung der Corona-Regeln zu gewährleisten.

Die freiwillige Feuerwehr und der Tennisclub haben sich bereit erklärt, beim Auf- und Abbau (Feuerwehr), sowie bei der Einlasskontrolle (TC) mitzuwirken.

Da aufgrund der Durchführung in kleinem Rahmen auch nur vergleichsweise geringe „Verdienstmöglichkeiten“ gegeben sein dürften, schlägt der Festausschuss vor, dass die Ortsgemeinde zur Unterstützung des Engagements der Vereine, die bei der dargestellten Durchführung der Aktivitäten auf dem Turnplatz mitwirken, die für die Ausleihe von Gerätschaften, Bierzeltgarnituren, etc. sowie auch die für behördliche Genehmigungen entstehenden Kosten übernimmt und nach der Kirmes eine evtl. finanzielle Zuwendung an die Vereine prüft.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt zur Durchführung einer Kirmes in kleinem Rahmen gemäß dem Vorschlag des Festausschusses:

1. am Kirmeswochenende (Samstag, 18.09. und Sonntag, 19.09.21), auf einem abgesperrten Teilstück am unteren Ende der Ringstraße zwei Schaustellern die Aufstellung einer Bungee-Sprung-Anlage, einer Kindereisenbahn sowie einer Schießbude und eines Süßwarenstandes zu genehmigen.
2. am Sonntag, 19.09., den Turnplatz in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr abzusperren und dort eine Zugangskontrolle zur Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln durchzuführen.
3. die Leihgebühren für die notwendigen Gerätschaften zum Betrieb eines Getränke- und Essensstandes, für Bierzeltgarnituren und Gebühren für behördliche Genehmigungen zu übernehmen.
4. nach der Kirmes eine evtl. finanzielle Zuwendung an die Vereine zu prüfen

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

**Beseitigung Manöverschäden** - Die Arbeiten zur Beseitigung der Manöverschäden an verschiedenen Wirtschaftswegen sind abgeschlossen. Die Bauabnahme ist noch nicht erfolgt. Dazu wird eine Sitzung des Wegebau-Ausschusses stattfinden.

**Dorfmoderation** - Am Dienstag, 24.08.21, fand im Rahmen der Dorfmoderation die zweite Bürgerwerkstatt zum Thema „Infrastruktur, Versorgung und Verkehr“ als Video-Konferenz mit 15 Teilnehmern statt. Die Teilnehmer begrüßten die Art und Weise der Durchführung und sprachen sich am Schluss der Veranstaltung einstimmig dafür aus,

die am Mittwoch, 22.09., geplante dritte Bürgerwerkstatt zum Thema „Kultur, Freizeit und Tourismus“ unabhängig von der dann bestehenden Corona-Situation wiederum als Video-Konferenz durchzuführen. Frau Kaiser wird die Veranstaltung entsprechend diesem Votum vorbereiten und durchführen. Die für den 01.10.21 geplante Abschlussveranstaltung soll nach derzeitigem Stand jedoch in Form einer Präsenzveranstaltung im Gemeindehaus Alte Schule durchgeführt werden.

**Arbeitseinsatz Turnplatz** - Am Samstag, 28.08.21, fand auf dem Turnplatz ein Arbeitseinsatz zum Rückschnitt der Gehölze in den seitlichen Rabatten statt, an dem sich trotz des an diesem Tag sehr schlechten Wetters sieben Bürger beteiligten. Es ergeht auch auf diesem Weg nochmals ein herzlicher Dank an die Teilnehmer für das Engagement zugunsten der Allgemeinheit.

**Windkraft** - Am Mittwoch, 25.08.21, fand ein Gespräch des Ortsbürgermeisters zusammen mit der 2. Beigeordneten mit einem Mitarbeiter der Fa. ALTUS statt. Fa. ALTUS beabsichtigt auf einer im Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Bad Sobornheim auf der Gemarkung Odernheim vorgesehenen Fläche Windenergieanlagen zu bauen. Da man eine Anlage an der Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Rehborn aufstellen möchte, ist dazu das Einverständnis der Ortsgemeinde erforderlich. In der nächsten Ratssitzung wird der Mitarbeiter daher das Projekt dem Gemeinderat Rehborn vorstellen.

**Anfrage der Kirchengemeinde zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks** - Die Pfarrerin, Frau Liermann, hat beim Ortsbürgermeister angefragt, ob das Presbyterium auf dem gemeindeeigenen Platz vor der Kirche auf der Pflanzscheibe der oberen Linde eine Bank und einen öffentlichen Bücherschrank aufstellen dürfe. Die Pflanzscheibe bietet dafür ausreichend Platz. Die Anordnung würde gemäß der beigefügten Skizze erfolgen. Dazu fand ein Ortstermin statt, an dem der Ortsbürgermeister, die Pfarrerin sowie Vertreterinnen/Vertreter des Presbyteriums und das Ratsmitglied Kunz teilnahmen. Sowohl die Bank als auch der Bücherschrank sollen in Eigenleistung durch Mitglieder des Presbyteriums hergestellt und vor Ort installiert werden. Es entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Zur Finanzierung der Materialkosten haben die Pfalzwerke bereits einen Zuschuss in Aussicht gestellt. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen. Für die nächste Ratssitzung wird ein entsprechender TOP aufgenommen.

**Anwesen Obergasse 1 und 3** - Die beiden Anwesen wurden bei einem Versteigerungstermin am 21.07.21 von einem Unternehmer aus dem Raum Alzey ersteigert. Der neue Eigentümer hat auf dem Grundstück bereits mit den erforderlichen Aufräumarbeiten begonnen

**Nachbargrundstück Spielplatz** - Am 28.07.21 fand bei einem Notar in Neustadt/Weinstraße der Termin zur Beurkundung des in der Ratssitzung vom 27.04.21 beschlossenen Ankaufs von zwei Nachbargrundstücken des Spielplatzes statt.

**Erschließung Neubaugebiet** - Am 16.09.21 findet bei der VGV ein Vorgespräch zur weiteren Vorgehensweise zur Erschließung eines Neubaugebietes statt mit dem Ziel, dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Das Thema wird dann in einer der nächsten Ratssitzungen weiter behandelt.

**Wahl zum Deutschen Bundestag** - Zur Durchführung der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.21 wird das örtliche Wahllokal im Gemeindehaus Alte Schule eingerichtet. Die Bildung des örtlichen Wahlvorstandes ist im Gange. Es wird mit einem hohen Anteil an Briefwählern gerechnet. Die Auszählung der Briefwahl wird für den Bereich der VGV Nahe-Glan zentral in den Räumen der VGV in Bad Sobernheim durchgeführt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 12.10.21 statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann